



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2011/0366(COD)

21.9.2012

ÄNDERUNGSANTRÄGE 69 - 186

Entwurf eines Berichts
Sylvie Guillaume
(PE491.289v01-00)

Einrichtung des Asyl- und Migrationsfonds

Vorschlag für eine Verordnung
(COM(2011)0751 – C7-0443/2011 – 2011/0366(COD))

AM\913504DE.doc

PE494.640v02-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

Änderungsantrag 69
Rui Tavares, Sylvie Guillaume

Entwurf einer legislativen EntschlieÙung
Bezugsvermerk 6 a (neu)

Entwurf einer legislativen EntschlieÙung

Geänderter Text

– unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 18. Mai 2010 zur Einrichtung eines gemeinsamen Neuansiedlungsprogramms der EU¹, insbesondere die Ziffern zur Schaffung eines ständigen Neuansiedlungsreferats,

¹ *ABl. C 161 E vom 31.5.2011, S. 1.*

Or. en

Änderungsantrag 70
Sylvie Guillaume, Georgios Papanikolaou, Rui Tavares, Jan Mulder, Marie-Christine Vergiat

Vorschlag für eine Verordnung
Bezugsvermerk 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 78 Absatz 2 **und** Artikel 79 Absätze 2 und 4,

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 78 Absatz 2, Artikel 79 Absätze 2 und 4 **und Artikel 80**,

Or. en

Änderungsantrag 71
Marie-Christine Vergiat

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1 a (neu)

(1a) Durch dieses Ziel muss sichergestellt werden, dass eine Asyl- und Einwanderungspolitik verfolgt wird, bei der die Würde und die Rechte von Drittstaatsangehörigen geachtet werden, insbesondere die Möglichkeit, dass jeder Drittstaatsangehörige Zugang zum Gebiet der Union hat, wenn er sich in einem Mitgliedstaat der Union niederlassen möchte, und das Recht auf eine gründliche Prüfung seines Antrags, und bei der die Pflichten der Union und der Mitgliedstaaten geachtet werden, die sich aus der Charta der Grundrechte, der EMRK und ihrer völkerrechtlichen Beitrittsinstrumente ergeben, insbesondere der Genfer Konvention von 1951, dem Grundsatz der Nichtzurückweisung und dem Verbot, Drittstaatsangehörige der Gefahr der Todesstrafe, der Folter oder anderer unmenschlicher oder erniedrigender Strafen bei der Ausweisung oder der Abschiebung auszusetzen.

Or. fr

**Änderungsantrag 72
Ramon Tremosa i Balcells**

**Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2**

(2) Diese Verordnung sollte als Beitrag zur Entwicklung der gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik der Union und zur Stärkung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Lichte der Anwendung der Grundsätze der Solidarität und der Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten und **der** Zusammenarbeit

(2) Diese Verordnung sollte als Beitrag zur Entwicklung der gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik der Union und zur Stärkung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Lichte der Anwendung der Grundsätze der Solidarität und der Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten, **regionalen und lokalen**

mit Drittländern den Asyl- und Migrationsfonds (nachstehend „Fonds“) einrichten.

Gebietskörperschaften und ihrer Zusammenarbeit mit Drittländern den Asyl- und Migrationsfonds (nachstehend „Fonds“) einrichten.

Or. en

Änderungsantrag 73
Simon Busuttil

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(9a) Der Fonds sollte bei der Einrichtung von Maßnahmen Unterstützung leisten, die Asylsuchenden den Zugang zum Asylsystem der Union in sicherer Weise ermöglichen, ohne dass sie Schlepper oder kriminelle Netzwerke in Anspruch nehmen und sich einer Lebensgefahr aussetzen müssen.

Or. en

Änderungsantrag 74
Marie-Christine Vergiat

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(12) Um den Prozess der Integration in die europäischen Gesellschaften zu verbessern und zu untermauern, sollte der Fonds die legale Zuwanderung in die Union entsprechend dem wirtschaftlichen und sozialen Bedarf der Mitgliedstaaten erleichtern und die Vorbereitung auf den Integrationsprozess bereits im Herkunftsland der zuziehenden Drittstaatsangehörigen in die Wege leiten.

(12) Um den Prozess der Integration in die europäischen Gesellschaften zu verbessern und zu untermauern, sollte der Fonds die legale Zuwanderung in die Union entsprechend dem **kulturellen**, wirtschaftlichen und sozialen Bedarf der Mitgliedstaaten erleichtern und die Vorbereitung auf den Integrationsprozess bereits im Herkunftsland der zuziehenden Drittstaatsangehörigen in die Wege leiten.

Änderungsantrag 75
Ramon Tremosa i Balcells

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission

(13) Der Fonds sollte aus Gründen der Effizienz und der größtmöglichen Wirkung gezielter zur Unterstützung kohärenter, spezifisch auf die Förderung der Integration von Drittstaatsangehörigen auf lokaler und/oder regionaler Ebene zugeschnittener Strategien eingesetzt werden. Diese Strategien sollten vor allem durch lokale oder regionale Behörden oder nichtstaatliche Akteure umgesetzt werden, ohne dass nationale Behörden ausgeschlossen sind, falls der Verwaltungsaufbau eines Mitgliedstaates dies erforderlich macht. Die durchführenden Einrichtungen sollten aus der Bandbreite verfügbarer Maßnahmen jene auswählen, die auf ihre besondere Situation am besten passen.

Geänderter Text

(13) Der Fonds sollte aus Gründen der Effizienz und der größtmöglichen Wirkung gezielter zur Unterstützung kohärenter, spezifisch auf die Förderung der Integration von Drittstaatsangehörigen auf lokaler und/oder regionaler Ebene zugeschnittener Strategien eingesetzt werden. Diese Strategien sollten vor allem durch lokale oder regionale Behörden oder nichtstaatliche Akteure umgesetzt werden, ohne dass nationale Behörden ausgeschlossen sind, falls der Verwaltungsaufbau eines Mitgliedstaates dies erforderlich macht. Die durchführenden Einrichtungen sollten aus der Bandbreite verfügbarer Maßnahmen jene auswählen, die auf ihre besondere Situation am besten passen. ***Es sollte ein Mechanismus eingerichtet werden, um die Ressourcen des Fonds unmittelbar denjenigen regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zur Verfügung zu stellen, die verstärkt von Asylanträgen und von Migration betroffen sind.***

Or. en

Änderungsantrag 76
Marie-Christine Vergiat

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18

(18) Die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Verbesserung des Rückkehrmanagements in all seinen Aspekten mit dem Ziel einer steten, gerechten und wirksamen Umsetzung der gemeinsamen Rückkehrenormen, wie sie insbesondere in der Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger festgelegt wurden, sollten weiter unterstützt und gefördert werden¹⁵. Der Fonds sollte die Ausarbeitung von Rückkehrstrategien auf nationaler Ebene und auch Maßnahmen zu ihrer wirksamen Umsetzung in Drittländern fördern.

entfällt

Or. fr

**Änderungsantrag 77
Marie-Christine Vergiat**

**Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 19**

(19) Zur freiwilligen Rückkehr von Personen, einschließlich Personen, die zurücküberführt werden wollen, obwohl sie nicht verpflichtet sind, das Hoheitsgebiet zu verlassen, sollten **Anreize für die betreffenden Rückkehrer**, zum Beispiel eine Vorzugsbehandlung in Form einer verstärkten Rückkehrhilfe, vorgesehen werden. Diese **Form der freiwilligen** Rückkehr liegt im Interesse **sowohl** der Rückkehrer **als auch** der Behörden, **was das Kosten-/Nutzen-Verhältnis anbelangt**.

(19) Zur freiwilligen Rückkehr von Personen, einschließlich Personen, die zurücküberführt werden wollen, obwohl sie nicht verpflichtet sind, das Hoheitsgebiet zu verlassen, sollten **Maßnahmen**, zum Beispiel eine Vorzugsbehandlung in Form einer verstärkten Rückkehrhilfe, vorgesehen werden. Diese **freiwillige** Rückkehr liegt im Interesse der Rückkehrer **und** der Behörden **sowie der Achtung ihrer Rechte und muss im Rahmen eines mit ihnen abgestimmten Vorgehens**

Den Mitgliedstaaten sollte nahe gelegt werden, der freiwilligen Rückkehr den Vorzug zu geben.

erfolgen.

Or. fr

Änderungsantrag 78
Marie-Christine Vergiat

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 20

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(20) Politisch gesehen sind jedoch die freiwillige und die erzwungene Rückkehr miteinander verknüpft und verstärken sich gegenseitig, und die Mitgliedstaaten sollten im Rahmen ihres Rückkehrmanagements dazu angehalten werden, verstärkt darauf zu achten, dass sich diese beiden Formen der Rückkehr ergänzen. Erzwungene Rückführungen sind erforderlich, um die Integrität der Einwanderungs- und Asylpolitik der Union sowie der Einwanderungs- und Asylsysteme der Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Die Möglichkeit der erzwungenen Rückkehr ist also eine grundlegende Bedingung dafür, dass diese Politik nicht unterminiert und der Rechtsstaatlichkeit Geltung verschafft wird, die ihrerseits eine wesentliche Voraussetzung für den Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ist. Aus dem Fonds sollten daher auch Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Erleichterung der erzwungenen Rückkehr unterstützt werden.

entfällt

Or. fr

Änderungsantrag 79
Marie-Christine Vergiat

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 21

Vorschlag der Kommission

(21) Des Weiteren ist es dringend notwendig, dass der Fonds spezifische Maßnahmen zugunsten von Rückkehrern im Rückkehrland fördert, um für die effektive Rückkehr der betreffenden Personen in ihre Herkunftsstadt oder -region unter guten Bedingungen zu sorgen und ihre dauerhafte Wiedereingliederung in ihrem Umfeld zu erleichtern.

Geänderter Text

(21) Des Weiteren ist es dringend notwendig, dass der Fonds spezifische Maßnahmen zugunsten von **freiwilligen** Rückkehrern im Rückkehrland **unter *Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundfreiheiten und Grundrechte*** fördert, um für die effektive Rückkehr der betreffenden Personen in ihre Herkunftsstadt oder -region unter guten Bedingungen zu sorgen und ihre dauerhafte Wiedereingliederung in ihrem Umfeld zu erleichtern.

Or. fr

Änderungsantrag 80
Marie-Christine Vergiat

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 22

Vorschlag der Kommission

(22) Die Rückübernahmeabkommen der Union sind ein wichtiger Bestandteil ihrer Rückkehrstrategie und ein zentrales Instrument für die wirksame Steuerung der Migrationsströme, da sie die rasche Rückkehr irregulärer Migranten erleichtern. Diese Abkommen sind ein wichtiges Element im Rahmen des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den Herkunfts- oder den Transitländern irregulärer Einwanderer; ihre Anwendung in Drittländern sollte gefördert werden, damit die Rückkehrstrategien auf nationaler und auf Unionsebene greifen.

Geänderter Text

entfällt

Änderungsantrag 81
Marie-Christine Vergiat

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 23

Vorschlag der Kommission

(23) Der Fonds sollte die Tätigkeiten der durch die Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004 errichteten Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex) ergänzen und unterlegen, deren Aufgabe unter anderem darin besteht, die erforderliche Unterstützung für die Organisation gemeinsamer Rückführungsaktionen der Mitgliedstaaten zu leisten sowie bewährte Praktiken für die Beschaffung von Reisedokumenten und die Abschiebung von Drittstaatsangehörigen, die sich unrechtmäßig im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aufhalten, zu ermitteln.

Geänderter Text

(23) Der Fonds sollte die Tätigkeiten der durch die Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004 errichteten Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex) ergänzen und unterlegen, deren Aufgabe unter anderem darin besteht, die erforderliche Unterstützung für die Organisation gemeinsamer Rückführungsaktionen der Mitgliedstaaten zu leisten sowie bewährte Praktiken für die Beschaffung von Reisedokumenten und die Abschiebung von Drittstaatsangehörigen, die sich unrechtmäßig im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aufhalten, zu ermitteln. ***Er sollte auch ermöglichen, dass die Agentur ihre Pflichten sowie diejenigen der Union und ihrer Mitgliedstaaten im Bereich der Bergung auf See erfüllt.***

Änderungsantrag 82
Kyriacos Triantaphyllides

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission

(24) Bei der Handhabung dieses Fonds sollten die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten

Geänderter Text

(24) Bei der Handhabung dieses Fonds sollten die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten

Grundrechte und Grundsätze uneingeschränkt beachtet werden. Bei in Frage kommenden Maßnahmen sollte die spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen wie unbegleiteten Minderjährigen und anderen gefährdeten Minderjährigen mittels auf sie zugeschnittener Vorsorge *besonders* berücksichtigt werden.

Grundrechte und Grundsätze, *die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948, der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes und die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen* uneingeschränkt beachtet werden. Bei in Frage kommenden Maßnahmen sollte die spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen wie unbegleiteten Minderjährigen und anderen gefährdeten Minderjährigen mittels auf sie zugeschnittener Vorsorge berücksichtigt werden.

Or. el

Änderungsantrag 83
Marie-Christine Vergiat

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(24a) Die auf den Bereich Asyl und Einwanderung spezialisierten internationalen Organisationen sowie die nichtstaatlichen Organisationen sollten bei der Ausarbeitung und Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen, die den Fonds betreffen, konsultiert werden.

Or. fr

Änderungsantrag 84
Marie-Christine Vergiat

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 26

Vorschlag der Kommission

(26) Ein Großteil der Fondsmittel sollte anhand objektiver Kriterien analog zu der Verantwortung zugewiesen werden, die jeder Mitgliedstaat bei der Steuerung der Migrationsströme trägt. Dazu sollten die neuesten verfügbaren statistischen Daten über die Migrationsströme herangezogen werden, wie die Zahl der Erstanträge auf Asyl, positive Entscheidungen über die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder die Gewährung subsidiären Schutzes, die Zahl der neu angesiedelten Flüchtlinge, die Zahl der Drittstaatsangehörigen mit legalem Wohnsitz, die Zahl der Drittstaatsangehörigen mit einem von einem Mitgliedstaat ausgestellten Aufenthaltstitel, **die Zahl der von den nationalen Behörden gefassten Rückführungsentscheidungen und die Zahl der Rückkehrer.**

Geänderter Text

(26) Ein Großteil der Fondsmittel sollte anhand objektiver Kriterien analog zu der Verantwortung zugewiesen werden, die jeder Mitgliedstaat bei der Steuerung der Migrationsströme trägt. Dazu sollten die neuesten verfügbaren statistischen Daten über die Migrationsströme herangezogen werden, wie die Zahl der Erstanträge auf Asyl, positive Entscheidungen über die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder die Gewährung subsidiären Schutzes, die Zahl der neu angesiedelten Flüchtlinge, die Zahl der Drittstaatsangehörigen mit legalem Wohnsitz, die Zahl der Drittstaatsangehörigen mit einem von einem Mitgliedstaat ausgestellten Aufenthaltstitel.

Or. fr

Änderungsantrag 85
Georgios Papanikolaou

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 26

Vorschlag der Kommission

(26) Ein Großteil der Fondsmittel sollte anhand objektiver Kriterien analog zu der Verantwortung zugewiesen werden, die jeder Mitgliedstaat bei der Steuerung der Migrationsströme trägt. Dazu sollten die neuesten verfügbaren statistischen Daten

Geänderter Text

(26) Ein Großteil der Fondsmittel sollte anhand objektiver Kriterien analog zu der Verantwortung zugewiesen werden, die jeder Mitgliedstaat bei der Steuerung der Migrationsströme trägt. Dazu sollten die neuesten verfügbaren statistischen Daten

über die Migrationsströme herangezogen werden, wie die Zahl der Erstanträge auf Asyl, positive Entscheidungen über die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder die Gewährung subsidiären Schutzes, die Zahl der neu angesiedelten Flüchtlinge, die Zahl der Drittstaatsangehörigen mit legalem Wohnsitz, die Zahl der Drittstaatsangehörigen mit einem von einem Mitgliedstaat ausgestellten Aufenthaltstitel, die Zahl der von den nationalen Behörden gefassten Rückführungsentscheidungen und die Zahl der Rückkehrer.

über die Migrationsströme herangezogen werden, wie die Zahl der Erstanträge auf Asyl, positive Entscheidungen über die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder die Gewährung subsidiären Schutzes, die Zahl der neu angesiedelten Flüchtlinge, die Zahl der Drittstaatsangehörigen mit legalem Wohnsitz, die Zahl der Drittstaatsangehörigen mit einem von einem Mitgliedstaat ausgestellten Aufenthaltstitel, **die Zahl irregulärer Migranten, die an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten aufgegriffen wurden**, die Zahl der von den nationalen Behörden gefassten Rückführungsentscheidungen und die Zahl der Rückkehrer.

Or. en

Änderungsantrag 86 **Kyriacos Triantaphyllides**

Vorschlag für eine Verordnung **Erwägung 26**

Vorschlag der Kommission

(26) Ein Großteil der Fondsmittel sollte anhand objektiver Kriterien analog zu der Verantwortung zugewiesen werden, die jeder Mitgliedstaat bei der Steuerung der Migrationsströme trägt. Dazu sollten die neuesten verfügbaren statistischen Daten über die Migrationsströme herangezogen werden, wie die Zahl der Erstanträge auf Asyl, positive Entscheidungen über die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder die Gewährung subsidiären Schutzes, die Zahl der neu angesiedelten Flüchtlinge, die Zahl der Drittstaatsangehörigen mit legalem Wohnsitz, die Zahl der Drittstaatsangehörigen mit einem von einem Mitgliedstaat ausgestellten Aufenthaltstitel, die Zahl der von den nationalen Behörden gefassten Rückführungsentscheidungen und die Zahl

Geänderter Text

(26) Ein Großteil der Fondsmittel sollte anhand objektiver Kriterien analog zu der Verantwortung zugewiesen werden, die jeder Mitgliedstaat bei der Steuerung der Migrationsströme trägt. Dazu sollten die neuesten verfügbaren statistischen Daten über die Migrationsströme herangezogen werden, wie die Zahl der Erstanträge auf Asyl, positive Entscheidungen über die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder die Gewährung subsidiären Schutzes, die Zahl der neu angesiedelten Flüchtlinge, die Zahl der Drittstaatsangehörigen mit legalem Wohnsitz, die Zahl der Drittstaatsangehörigen mit einem von einem Mitgliedstaat ausgestellten Aufenthaltstitel, die Zahl der von den nationalen Behörden gefassten Rückführungsentscheidungen und die Zahl

der Rückkehrer.

der Rückkehrer. ***Darüber hinaus müssen jedoch auch die finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Mitgliedstaaten sowie deren geografische Ausdehnung berücksichtigt werden. Deshalb ist eine gründliche Untersuchung zur Feststellung und Quantifizierung der tatsächlichen Kosten anzustellen, die für die Mitgliedstaaten anfallen.***

Or. el

Änderungsantrag 87
Rui Tavares, Sylvie Guillaume

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 29

Vorschlag der Kommission

(29) Im Lichte der schrittweisen Einrichtung eines Neuansiedlungsprogramms der Union sollte aus dem Fonds gezielte Unterstützung in Form finanzieller Anreize (***Pauschalbeträge***) für jeden neu angesiedelten Flüchtling gewährt werden.

Geänderter Text

(29) Im Lichte der schrittweisen Einrichtung eines Neuansiedlungsprogramms der Union sollte aus dem Fonds gezielte Unterstützung in Form finanzieller Anreize für jeden neu angesiedelten Flüchtling gewährt werden.

Or. en

Änderungsantrag 88
Kyriacos Triantaphyllides

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 33

Vorschlag der Kommission

(33) Um die Solidarität und die Aufteilung der Verantwortung unter den Mitgliedstaaten und insbesondere gegenüber den am stärksten von den Asylströmen betroffenen Ländern zu

Geänderter Text

(33) Um die Solidarität und die Aufteilung der Verantwortung unter den Mitgliedstaaten und insbesondere gegenüber den am stärksten von den Asylströmen betroffenen Ländern zu

verbessern, sollte ein ähnlicher auf finanzielle Anreize gegründeter Mechanismus auch für die Umsiedlung von Personen, die internationalen Schutz genießen, eingerichtet werden.

verbessern, sollte ein ähnlicher auf finanzielle Anreize gegründeter Mechanismus auch für die Umsiedlung von Personen, die internationalen Schutz genießen, eingerichtet werden. ***Dieser Mechanismus sollte mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, um die Mitgliedstaaten mit einem – entweder absolut und proportional – höheren Aufkommen an Asylsuchenden und Personen, die internationalen Schutz genießen, zu entschädigen und die Mitgliedstaaten mit weniger weit entwickelten Asylsystemen angemessen zu unterstützen.***

Or. el

Änderungsantrag 89
Sylvie Guillaume

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 35 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(35a) Hierfür ist technischer Hilfe entscheidend, um die Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, die Umsetzung ihrer nationalen Programme zu unterstützen, den Begünstigten dabei behilflich zu sein, ihre Pflichten zu erfüllen und dem Recht der Union zu genügen, und dadurch die Sichtbarkeit und die Zugänglichkeit europäischer Finanzierungen zu stärken.

Or. fr

Änderungsantrag 90
Sylvie Guillaume

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 35 b (neu)

(35b) Die Vereinfachung der Struktur der Ausgabeninstrumente muss zwar dem Bedarf an Flexibilität entsprechen, sie muss aber auch den Anforderungen an Vorhersehbarkeit und Verlässlichkeit genügen und ermöglichen, dass eine gerechte und transparente Verteilung der Finanzmittel im Rahmen des Asyl- und Migrationsfonds sichergestellt ist.

Or. fr

**Änderungsantrag 91
Kyriacos Triantaphyllides**

**Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 37**

(37) Diese Verordnung sollte den Fortbestand des Europäischen Migrationsnetzwerks sicherstellen, das mit Entscheidung 2008/381/EG des Rates vom 14. Mai 2008 zur Einrichtung eines Europäischen Migrationsnetzwerks ins Leben gerufen wurde, und entsprechend den in dieser Verordnung festgelegten Zielen und Aufgaben dieses Netzes die erforderliche finanzielle Unterstützung bereitstellen.

(37) Diese Verordnung sollte den Fortbestand des Europäischen Migrationsnetzwerks sicherstellen, das mit Entscheidung 2008/381/EG des Rates vom 14. Mai 2008 zur Einrichtung eines Europäischen Migrationsnetzwerks ins Leben gerufen wurde, und entsprechend den in dieser Verordnung festgelegten Zielen und Aufgaben dieses Netzes die erforderliche finanzielle Unterstützung bereitstellen. **In diesem Zusammenhang ist zu betonen, wie wichtig eine umfassende Garantie im Rahmen des Asyl- und Migrationsfonds ist, dass eine unverhältnismäßige Mittelzuweisung für einen einzigen Politikbereich zu Lasten des gesamten Gemeinsamen Europäischen Asylsystems verhindert wird.**

Or. el

Änderungsantrag 92
Rui Tavares, Sylvie Guillaume

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 39

Vorschlag der Kommission

(39) Wegen des Zwecks der finanziellen Anreize, die den Mitgliedstaaten für Neuansiedlungs- und Umsiedlungsmaßnahmen **in Form von Pauschalbeträgen** zur Verfügung gestellt werden, und ihrer geringen Höhe gemessen an den tatsächlichen Kosten sollte diese Verordnung einige Ausnahmen von den Regeln über die Förderfähigkeit von Ausgaben vorsehen.

Geänderter Text

(39) Wegen des Zwecks der finanziellen Anreize, die den Mitgliedstaaten für Neuansiedlungs- und Umsiedlungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, und ihrer geringen Höhe gemessen an den tatsächlichen Kosten sollte diese Verordnung einige Ausnahmen von den Regeln über die Förderfähigkeit von Ausgaben vorsehen.

Or. en

Änderungsantrag 93
Rui Tavares, Sylvie Guillaume

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 40

Vorschlag der Kommission

(40) Zur Ergänzung oder Änderung der Bestimmungen dieser Verordnung über die **Pauschalbeträge** für Neuansiedlungs- und Umsiedlungsmaßnahmen, die Definition spezifischer Maßnahmen und die Festlegung der gemeinsamen Neuansiedlungs-Prioritäten der Union sollte die Befugnis zum Erlass von Rechtsakten gemäß Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union der Kommission übertragen werden. Besonders wichtig ist dabei, dass die Kommission im Rahmen der Vorbereitung angemessene Konsultationen, auch auf Expertenebene, durchführt. Bei der Vorbereitung und Ausarbeitung delegierter Rechtsakte sollte

Geänderter Text

(40) Zur Ergänzung oder Änderung der Bestimmungen dieser Verordnung über die **Beträge** für Neuansiedlungs- und Umsiedlungsmaßnahmen, die Definition spezifischer Maßnahmen und die Festlegung der gemeinsamen Neuansiedlungs-Prioritäten der Union sollte die Befugnis zum Erlass von Rechtsakten gemäß Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union der Kommission übertragen werden. Besonders wichtig ist dabei, dass die Kommission im Rahmen der Vorbereitung angemessene Konsultationen, auch auf Expertenebene, durchführt. Bei der Vorbereitung und Ausarbeitung delegierter Rechtsakte sollte

die Kommission gewährleisten, dass die einschlägigen Dokumente dem Europäischen Parlament und dem Rat gleichzeitig, rechtzeitig und auf angemessene Weise übermittelt werden.

die Kommission gewährleisten, dass die einschlägigen Dokumente dem Europäischen Parlament und dem Rat gleichzeitig, rechtzeitig und auf angemessene Weise übermittelt werden.

Or. en

Änderungsantrag 94
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 40 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(40a) Nach dem Vertrag von Lissabon sind delegierte Rechtsakte nur als Rechtsakte ohne Gesetzescharakter mit allgemeiner Geltung im Zusammenhang mit nicht wesentlichen Vorschriften eines Gesetzgebungsaktes vorgesehen. Wesentliche Vorschriften sollten in dem betreffenden Gesetzgebungsakt festgelegt werden.

Or. en

Änderungsantrag 95
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(c) „Drittstaatsangehöriger“ jede Person, die nicht Unionsbürger im Sinne von Artikel 20 Absatz 1 AEU-Vertrag ist;

entfällt

Or. en

Begründung

Die Begriffsbestimmung ist überflüssig, da im Vertrag über die Arbeitsweise der EU EU-Bürger in Artikel 20 Absatz 1 definiert sind und sogar Staatenlose zu der Kategorie der Drittstaatsangehörigen gemäß Artikel 67 Absatz 2 gezählt werden.

Änderungsantrag 96 Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission

(e) „Familienangehörige“ **sämtliche abhängigen Verwandten in absteigender oder aufsteigender Linie** einschließlich adoptierter Kinder, Ehegatten und Lebensgefährten in einer ordnungsgemäß bescheinigten langfristigen Beziehung oder einer eingetragenen Partnerschaft, soweit nach innerstaatlichem Recht vorgesehen;

Geänderter Text

(e) „Familienangehörige“ **Eltern und Kinder** einschließlich adoptierter Kinder, Ehegatten und Lebensgefährten in einer ordnungsgemäß bescheinigten langfristigen Beziehung oder einer eingetragenen Partnerschaft, soweit nach innerstaatlichem Recht vorgesehen;

Or. en

Änderungsantrag 97 Marie-Christine Vergiat

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission

(e) „Familienangehörige“ sämtliche abhängigen Verwandten in absteigender oder aufsteigender Linie einschließlich adoptierter Kinder, Ehegatten und Lebensgefährten in einer ordnungsgemäß bescheinigten langfristigen Beziehung oder einer eingetragenen Partnerschaft, **soweit nach innerstaatlichem Recht vorgesehen**;

Geänderter Text

(e) „Familienangehörige“ sämtliche abhängigen Verwandten in absteigender oder aufsteigender Linie einschließlich adoptierter Kinder, Ehegatten und Lebensgefährten in einer ordnungsgemäß bescheinigten langfristigen Beziehung oder einer eingetragenen Partnerschaft;

Or. fr

Änderungsantrag 98
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe f a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***(fa) „schutzbedürftige Personen“
Minderjährige, unbegleitete
Minderjährige, Menschen mit
Behinderungen, ältere Menschen,
Schwangere, Alleinerziehende mit
minderjährigen Kindern, unter schweren
körperlichen oder geistigen Krankheiten
leidende Personen sowie Personen, die
Folter, Vergewaltigung oder sonstige
schwere Formen psychischer, physischer
oder sexueller Gewalt erlitten haben;***

Or. en

Änderungsantrag 99
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe a – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Verwirklichung dieses Ziels ist durch Indikatoren wie die Verbesserung der Aufnahmebedingungen für Asylbewerber, die Qualität der Asylverfahren, die ***Konvergenz der Anerkennungsquoten in den*** Mitgliedstaaten oder die Neuansiedlungsbemühungen der Mitgliedstaaten zu messen.

Die Verwirklichung dieses Ziels ist durch Indikatoren wie die Verbesserung der Aufnahmebedingungen für Asylbewerber, die Qualität der Asylverfahren, die ***Entscheidungspraxis in ähnlich gelagerten Fällen in allen*** Mitgliedstaaten oder die Neuansiedlungsbemühungen der Mitgliedstaaten zu messen.

Or. en

Änderungsantrag 100
Jan Mulder

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe a – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Verwirklichung dieses Ziels ist durch Indikatoren wie die Verbesserung der Aufnahmebedingungen für Asylbewerber, die Qualität der Asylverfahren, die Konvergenz der Anerkennungsquoten in den Mitgliedstaaten oder die Neuansiedlungsbemühungen der Mitgliedstaaten zu messen.

Geänderter Text

Die Verwirklichung dieses Ziels ist durch **die Kommission anhand von** Indikatoren wie die Verbesserung der Aufnahmebedingungen für Asylbewerber, die Qualität der Asylverfahren, die Konvergenz der Anerkennungsquoten in den Mitgliedstaaten oder die Neuansiedlungsbemühungen der Mitgliedstaaten zu messen.

Or. en

Änderungsantrag 101
Marie-Christine Vergiat

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe a – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Verwirklichung dieses Ziels ist durch Indikatoren wie die Verbesserung der Aufnahmebedingungen für Asylbewerber, die Qualität der Asylverfahren, die Konvergenz der Anerkennungsquoten in den Mitgliedstaaten oder die Neuansiedlungsbemühungen der Mitgliedstaaten zu messen.

Geänderter Text

Die Verwirklichung dieses Ziels ist durch Indikatoren wie **die Zahl der im Gebiet der Union aufgenommenen Asylbewerber, die Zahl der gestellten und bewilligten Anträge**, die Verbesserung der Aufnahmebedingungen für Asylbewerber, die Qualität der Asylverfahren, die Konvergenz der Anerkennungsquoten in den Mitgliedstaaten oder die Neuansiedlungsbemühungen der Mitgliedstaaten zu messen.

Or. fr

Änderungsantrag 102
Simon Busuttil

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(aa) Unterstützung von Maßnahmen für den sicheren Zugang zum Asylsystem Europas;

Die Verwirklichung dieses Ziels ist durch Indikatoren wie den Möglichkeiten, die Asylsuchenden für den Zugang zum Asylsystem der Union in sicherer Weise zur Verfügung stehen, ohne dass sie Schlepper und kriminelle Netzwerke in Anspruch nehmen und sich einer Lebensgefahr aussetzen müssen, zu messen.

Or. en

**Änderungsantrag 103
Monika Hohlmeier**

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b – Absatz 1**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(b) **Erleichterung** der legalen Zuwanderung in die Union entsprechend dem wirtschaftlichen und sozialen Bedarf der Mitgliedstaaten, und Förderung der tatsächlichen Integration Drittstaatsangehöriger **einschließlich Asylbewerber** und unter internationalem Schutz stehender Personen **zu fördern**;

(b) **Unterstützung von Maßnahmen in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten im Bereich der** legalen Zuwanderung in die Union entsprechend dem wirtschaftlichen und sozialen Bedarf der Mitgliedstaaten, **wie etwa einem Bedarf auf dem Arbeitsmarkt**, und Förderung der tatsächlichen Integration Drittstaatsangehöriger, **Staatenloser** und unter internationalem Schutz stehender Personen;

Or. en

**Änderungsantrag 104
Monika Hohlmeier**

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Verwirklichung dieses Ziels ist durch Indikatoren wie die Zunahme der Teilhabe von Drittstaatsangehörigen am Arbeitsleben, an der Bildung und am demokratischen Geschehen zu messen.

Geänderter Text

Die Verwirklichung dieses Ziels ist durch Indikatoren wie die Zunahme der Teilhabe von Drittstaatsangehörigen **und Staatenlosen** am Arbeitsleben, an der Bildung und am demokratischen Geschehen zu messen.

Or. en

Änderungsantrag 105
Jan Mulder

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Verwirklichung dieses Ziels ist durch Indikatoren wie die Zunahme der Teilhabe von Drittstaatsangehörigen am Arbeitsleben, an der Bildung und am demokratischen Geschehen zu messen.

Geänderter Text

Die Verwirklichung dieses Ziels ist durch **die Kommission anhand von** Indikatoren wie die Zunahme der Teilhabe von Drittstaatsangehörigen am Arbeitsleben, an der Bildung und am demokratischen Geschehen zu messen.

Or. en

Änderungsantrag 106
Marie-Christine Vergiat

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Verwirklichung dieses Ziels ist durch Indikatoren wie die Zunahme der Teilhabe von Drittstaatsangehörigen am Arbeitsleben, an der Bildung und am demokratischen Geschehen zu messen.

Geänderter Text

Die Verwirklichung dieses Ziels ist durch Indikatoren wie die Zunahme der Teilhabe von Drittstaatsangehörigen am Arbeitsleben, an der Bildung und am demokratischen Geschehen, **die Zahl der**

Studierenden aus Drittstaaten, die in der Union ausgebildet und beschäftigt wurden, die Zahl der Künstler aus Drittstaaten, die in der Union aufgetreten sind, zu messen

Or. fr

Änderungsantrag 107
Marian-Jean Marinescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Verwirklichung dieses Ziels ist durch Indikatoren wie die Zunahme der Teilhabe von Drittstaatsangehörigen am Arbeitsleben, an der Bildung und am demokratischen Geschehen zu messen.

Geänderter Text

Die Verwirklichung dieses Ziels ist durch Indikatoren wie die Zunahme der Teilhabe von Drittstaatsangehörigen am Arbeitsleben, an der Bildung und am demokratischen Geschehen, ***ih*** ***r Beitrag zum BNP und ihre soziale Integration*** zu messen.

Or. en

Änderungsantrag 108
Marie-Christine Vergiat

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe c – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

(c) Förderung ***gerechter und wirksamer Rückkehrstrategien in den Mitgliedstaaten mit Betonung auf einer dauerhaften Rückkehr und wirksamen Rückübernahme in den Herkunftsländern;***

Geänderter Text

(c) Förderung ***von Strategien für die Aufnahme von schutzbedürftigen Personen wie Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, unter schweren körperlichen oder geistigen Krankheiten oder posttraumatischen Belastungsstörungen leidenden Personen***

*sowie Personen, die Folter,
Vergewaltigung oder sonstige schwere
Formen psychischer, physischer oder
sexueller Gewalt erlitten haben;*

Or. fr

Änderungsantrag 109
Jan Mulder

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe c – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Verwirklichung dieses Ziels ist durch Indikatoren wie die Zahl der Rückkehrer zu messen.

Geänderter Text

Die Verwirklichung dieses Ziels ist durch **die Kommission anhand von** Indikatoren wie die Zahl der Rückkehrer zu messen.

Or. en

Änderungsantrag 110
Jan Mulder

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe d – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Verwirklichung dieses Ziels ist durch Indikatoren wie die Zunahme der Amtshilfe unter den Mitgliedstaaten auch bei der praktischen Zusammenarbeit und der Umsiedlung zu messen.

Geänderter Text

Die Verwirklichung dieses Ziels ist durch **die Kommission anhand von** Indikatoren wie die Zunahme der Amtshilfe unter den Mitgliedstaaten auch bei der praktischen Zusammenarbeit und der Umsiedlung zu messen.

Or. en

Änderungsantrag 111
Georgios Papanikolaou

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe d – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Verwirklichung dieses Ziels ist durch Indikatoren wie die Zunahme der Amtshilfe unter den Mitgliedstaaten auch bei der praktischen Zusammenarbeit und **der** Umsiedlung zu messen.

Geänderter Text

Die Verwirklichung dieses Ziels ist durch Indikatoren wie die Zunahme der Amtshilfe unter den Mitgliedstaaten auch bei der praktischen Zusammenarbeit, **die Bereitstellung von Humanressourcen über das EASO** und Umsiedlung zu messen.

Or. en

Änderungsantrag 112
Jan Mulder

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Unterabsatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten stellen der Kommission alle Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um durch die Messung anhand von Indikatoren einschätzen zu können, ob die Ziele erreicht wurden.

Or. en

Änderungsantrag 113
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(b) Drittstaatsangehörige oder Staatenlose, die subsidiären Schutz im Sinne der Richtlinie **2004/83/EG** genießen;

(b) Drittstaatsangehörige oder Staatenlose, die subsidiären Schutz im Sinne der Richtlinie **2011/95/EU** genießen;

Änderungsantrag 114
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission

(f) Drittstaatsangehörige, die in einem Mitgliedstaat einen rechtmäßigen Wohnsitz haben oder in Begriff sind, einen solchen Wohnsitz zu erlangen;

Geänderter Text

(f) Drittstaatsangehörige **oder Staatenlose**, die in einem Mitgliedstaat einen rechtmäßigen Wohnsitz haben oder in Begriff sind, einen solchen Wohnsitz zu erlangen;

Änderungsantrag 115
Marie-Christine Vergiat

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission

(f) Drittstaatsangehörige, die in einem Mitgliedstaat einen rechtmäßigen Wohnsitz haben oder in Begriff sind, einen solchen Wohnsitz zu erlangen;

Geänderter Text

(f) Drittstaatsangehörige, **insbesondere Studierende und Künstler**, die in einem Mitgliedstaat einen rechtmäßigen Wohnsitz haben oder in Begriff sind, einen solchen Wohnsitz zu erlangen;

Änderungsantrag 116
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe g

Vorschlag der Kommission

(g) Drittstaatsangehörige, die sich im

Geänderter Text

(g) Drittstaatsangehörige **oder Staatenlose**,

Hoheitsgebiet eines Drittstaats befinden, in die Union einzuwandern beabsichtigen und bestimmte, nach innerstaatlichem Recht vorgesehene Maßnahmen befolgen und/oder Voraussetzungen vor der Ausreise erfüllen, darunter solche mit Bezug auf die Fähigkeit zur Integration in die Gesellschaft des betreffenden Mitgliedstaats;

die sich im Hoheitsgebiet eines Drittstaats befinden, in die Union einzuwandern beabsichtigen und bestimmte, nach innerstaatlichem Recht vorgesehene Maßnahmen befolgen und/oder Voraussetzungen vor der Ausreise erfüllen, darunter solche mit Bezug auf die Fähigkeit zur Integration in die Gesellschaft des betreffenden Mitgliedstaats;

Or. en

Änderungsantrag 117
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe h

Vorschlag der Kommission

(h) Drittstaatsangehörige, die noch keinen endgültigen ablehnenden Bescheid auf ihren Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung, rechtmäßigen Wohnsitz und/oder internationalen Schutz in einem Mitgliedstaat erhalten haben und die sich dafür entscheiden, Gebrauch von der freiwilligen Rückkehr zu machen, sofern sie keine neue Staatsangehörigkeit angenommen und das Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats nicht verlassen haben;

Geänderter Text

(h) Drittstaatsangehörige **oder Staatenlose**, die noch keinen endgültigen ablehnenden Bescheid auf ihren Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung, rechtmäßigen Wohnsitz und/oder internationalen Schutz in einem Mitgliedstaat erhalten haben und die sich dafür entscheiden, Gebrauch von der freiwilligen Rückkehr zu machen, sofern sie keine neue Staatsangehörigkeit angenommen und das Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats nicht verlassen haben;

Or. en

Änderungsantrag 118
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe i

Vorschlag der Kommission

(i) Drittstaatsangehörige, denen in einem

Geänderter Text

(i) Drittstaatsangehörige **oder Staatenlose**,

Mitgliedstaat ein Aufenthaltsrecht, ein rechtmäßiger Wohnsitz oder eine Form des internationalen Schutzes im Sinne der Richtlinie **2004/83/EG** oder vorübergehender Schutz im Sinne der Richtlinie 2001/55/EG gewährt wurde und die sich für die freiwillige Rückkehr entschieden haben, sofern sie keine neue Staatsangehörigkeit angenommen und das Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats nicht verlassen haben;

denen in einem Mitgliedstaat ein Aufenthaltsrecht, ein rechtmäßiger Wohnsitz oder eine Form des internationalen Schutzes im Sinne der Richtlinie **2011/95/EU** oder vorübergehender Schutz im Sinne der Richtlinie 2001/55/EG gewährt wurde und die sich für die freiwillige Rückkehr entschieden haben, sofern sie keine neue Staatsangehörigkeit angenommen und das Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats nicht verlassen haben;

Or. en

Änderungsantrag 119 **Monika Hohlmeier**

Vorschlag für eine Verordnung **Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe j**

Vorschlag der Kommission

(j) Drittstaatsangehörige, die die Voraussetzungen für eine Einreise in einen Mitgliedstaat und/oder einen dortigen Aufenthalt nicht oder nicht mehr erfüllen.

Geänderter Text

(j) Drittstaatsangehörige **oder im Gebiet eines Mitgliedstaats anwesende Staatenlose**, die die Voraussetzungen für eine Einreise in einen Mitgliedstaat und/oder einen dortigen Aufenthalt nicht oder nicht mehr erfüllen.

Or. en

Änderungsantrag 120 **Georgios Papanikolaou**

Vorschlag für eine Verordnung **Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe j**

Vorschlag der Kommission

(j) Drittstaatsangehörige, die die Voraussetzungen für eine Einreise in einen Mitgliedstaat und/oder einen dortigen Aufenthalt nicht oder nicht mehr erfüllen.

Geänderter Text

(j) Drittstaatsangehörige, die die Voraussetzungen für eine Einreise in einen Mitgliedstaat und/oder einen dortigen Aufenthalt nicht oder nicht mehr erfüllen,

*einschließlich Drittstaatsangehöriger,
deren Rückkehrverfahren förmlich oder
informell verschoben wurde.*

Or. en

Änderungsantrag 121
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe j a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

*(ja) Bürger eines Mitgliedstaats mit einem
Migrationshintergrund, die in einem
Mitgliedstaat einen rechtmäßigen
Wohnsitz haben.*

Or. en

Änderungsantrag 122
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2. Zur Zielgruppe zählen gegebenenfalls
auch die Familienangehörigen der oben
aufgeführten Personen, *soweit auf sie die
gleichen Voraussetzungen zutreffen.*

2. Zur Zielgruppe zählen gegebenenfalls
auch die Familienangehörigen der oben
aufgeführten Personen.

Or. en

Änderungsantrag 123
Georgios Papanikolaou

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) materielle Hilfe, Bildung, Ausbildung, Unterstützungsleistungen, gesundheitliche und psychologische Betreuung;

Geänderter Text

(a) materielle Hilfe, ***einschließlich humanitärer Hilfe an der Grenze***, Bildung, Ausbildung, Unterstützungsleistungen, gesundheitliche und psychologische Betreuung;

Or. en

Änderungsantrag 124
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) spezielle Unterstützung von schutzbedürftigen Personen ***wie Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, unter schweren körperlichen oder geistigen Krankheiten oder posttraumatischen Belastungsstörungen leidenden Personen sowie Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben***;

Geänderter Text

(d) spezielle Unterstützung von schutzbedürftigen Personen;

Or. en

Begründung

Der Begriff „schutzbedürftige Person“ sollte in dem entsprechenden Artikel 2 dieser Verordnung definiert werden.

Änderungsantrag 125
Sylvie Guillaume
im Namen der S&D-Fraktion
Rui Tavares

im Namen der Verts/ALE-Fraktion
Marie-Christine Vergiat
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) spezielle Unterstützung von schutzbedürftigen Personen wie Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, unter schweren körperlichen oder geistigen Krankheiten oder posttraumatischen Belastungsstörungen leidenden Personen sowie Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben;

Geänderter Text

(d) spezielle Unterstützung von schutzbedürftigen Personen wie Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, unter schweren körperlichen oder geistigen Krankheiten oder posttraumatischen Belastungsstörungen leidenden Personen, **Personen, die wegen eines persönlichen Merkmals gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte gewaltgefährdet sind**, sowie Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben;

Or. en

Änderungsantrag 126

Sylvie Guillaume

im Namen der S&D-Fraktion

Rui Tavares

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Marie-Christine Vergiat

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission

(e) Information der ortsansässigen Bevölkerung sowie Schulungsmaßnahmen für das Personal der lokalen Behörden, die mit den Personen, die aufgenommen

Geänderter Text

(e) Information der ortsansässigen Bevölkerung sowie Schulungsmaßnahmen für das Personal der lokalen Behörden, die mit den Personen, die aufgenommen

werden, in Kontakt kommen;

werden, in Kontakt kommen; **dazu gehört die Schulung von Mitarbeitern, die mit schutzbedürftigen Personen im Sinne des Buchstaben d Kontakt haben;**

Or. en

Änderungsantrag 127
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 2 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

2. In den Mitgliedstaaten, die der Union ab dem 1. Januar 2013 beitreten, und in Mitgliedstaaten mit spezifischen Strukturdefiziten bei Unterbringungskapazitäten und **–dienste** können aus dem Fonds zusätzlich zu den in Absatz 1 aufgelisteten Maßnahmen auch Maßnahmen gefördert werden, die darauf ausgerichtet sind,

Geänderter Text

2. In den Mitgliedstaaten, die der Union ab dem 1. Januar 2013 beitreten, und in Mitgliedstaaten mit spezifischen Strukturdefiziten bei Unterbringungskapazitäten und **–diensten, die vorher beigetreten sind,** können aus dem Fonds zusätzlich zu den in Absatz 1 aufgelisteten Maßnahmen auch **kofinanzierte** Maßnahmen gefördert werden, die darauf ausgerichtet sind,

Or. en

Änderungsantrag 128
Georgios Papanikolaou

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) Unterbringungskapazitäten und –dienste auf- und auszubauen und zu verbessern;

Geänderter Text

(a) Unterbringungskapazitäten und –dienste **zu betreiben,** auf- und auszubauen und zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 129
Georgios Papanikolaou

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) Verwaltungsstrukturen, Systeme und Schulungen von Mitarbeitern der zuständigen Justizbehörden einzurichten, um den reibungslosen Zugang zu Asylverfahren sowie effiziente Asylverfahren von hoher Qualität zu gewährleisten.

Geänderter Text

(b) Verwaltungsstrukturen, Systeme und Schulungen – **sowie bei außergewöhnlichen Umständen befristete Einstellung** – von Mitarbeitern der zuständigen Justizbehörden einzurichten, um den reibungslosen Zugang zu Asylverfahren sowie effiziente Asylverfahren von hoher Qualität zu gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 130
Georgios Papanikolaou

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) Maßnahmen zur Verbesserung der Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur Sammlung, Auswertung und Verbreitung statistischer Daten über Asylverfahren, Aufnahmekapazitäten und Neuansiedlungs- und Umsiedlungsmaßnahmen;

Geänderter Text

(a) Maßnahmen zur Verbesserung der Fähigkeit der Mitgliedstaaten **auch in Bezug auf den durch die Verordnung (EU) Nr. [...../.....] [die Dublin-Verordnung] eingerichteten Prozess der frühen Warnung, der Vorsorge und des Managements von Asylkrisen** zur Sammlung, Auswertung und Verbreitung statistischer Daten über Asylverfahren, Aufnahmekapazitäten und Neuansiedlungs- und Umsiedlungsmaßnahmen;

Or. en

Änderungsantrag 131
Marian-Jean Marinescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(aa) Beschaffung und/oder weitere Nachrüstung technischer Ausrüstungen, sicherer Einrichtungen, Infrastrukturen, damit zusammenhängender Gebäude und Systeme, insbesondere IT-Systeme und ihrer Komponenten;

Or. en

Änderungsantrag 132
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(b) Einrichtung von Infrastruktur und Diensten, mit denen die reibungslose und erfolgreiche Durchführung von Neuansiedlungs- und Umsiedlungsmaßnahmen gewährleistet werden soll,

(b) Einrichtung von Infrastruktur und Diensten, mit denen die reibungslose und erfolgreiche Durchführung von Neuansiedlungs- und Umsiedlungsmaßnahmen gewährleistet werden soll, ***einschließlich sprachlicher Unterstützung,***

Or. en

Änderungsantrag 133
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Buchstabe g

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(g) Ausbau von Infrastruktur und Diensten

(g) Ausbau von Infrastruktur und Diensten,

in den Ländern, in denen regionale Schutzprogramme durchgeführt werden sollen.

die für Migration und Asyl von Bedeutung sind, in den Ländern, in denen regionale Schutzprogramme durchgeführt werden sollen.

Or. en

Änderungsantrag 134
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Buchstabe g a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ga) Ausarbeitung und Weiterentwicklung von Strategien zur Neuansiedlung und Umsiedlung, einschließlich Bedarfsanalyse, Verbesserung von Indikatoren und Evaluierung.

Or. en

Änderungsantrag 135
Rui Tavares

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Buchstabe g a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ga) Schaffung von Bedingungen, die der langfristigen Integration, Autonomie und Selbstversorgung umgesiedelter Flüchtlinge zuträglich sind.

Or. en

Änderungsantrag 136
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Um **die legale** Zuwanderung in die Union zu **erleichtern** und eine bessere Vorbereitung der in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe g genannten Personenkategorien auf die Integration in der Aufnahmegesellschaft vorzubereiten, werden im Rahmen des spezifischen Ziels gemäß Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b und auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Politikdialogs gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. .../... [horizontale Verordnung] insbesondere folgende Maßnahmen im Herkunftsland gefördert:

Geänderter Text

Um **Maßnahmen in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten im Bereich der legalen** Zuwanderung in die Union zu **unterstützen** und eine bessere Vorbereitung der in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe g genannten Personenkategorien auf die Integration in der Aufnahmegesellschaft vorzubereiten, werden im Rahmen des spezifischen Ziels gemäß Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b und auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Politikdialogs gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. .../... [horizontale Verordnung] insbesondere folgende Maßnahmen im Herkunftsland gefördert:

Or. en

Änderungsantrag 137
Marie-Christine Vergiat

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) Informationspakete und Sensibilisierungskampagnen auch mittels benutzerfreundlicher Kommunikations- und Informationstechnologie und Webseiten,

Geänderter Text

(a) Informationspakete und Sensibilisierungskampagnen auch mittels benutzerfreundlicher Kommunikations- und Informationstechnologie und Webseiten **in Verbindung mit nichtstaatlichen Organisationen, insbesondere lokalen Organisationen, die im Bereich der Einwanderung tätig sind;**

Or. fr

Änderungsantrag 138
Marian-Jean Marinescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) Informationspakete und Sensibilisierungskampagnen auch mittels benutzerfreundlicher Kommunikations- und Informationstechnologie und Webseiten,

Geänderter Text

(a) Informationspakete und Sensibilisierungskampagnen auch mittels benutzerfreundlicher Kommunikations- und Informationstechnologie und Webseiten, **die in den verschiedenen Ländern auf koordinierte Weise und entsprechend einer gemeinsamen europäischen Botschaft verbreitet werden,**

Or. en

Änderungsantrag 139
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) **Bewertung** von Fähigkeiten und Qualifikationen und Verbesserung der Bewertbarkeit und Gleichwertigkeit von Fähigkeiten und Qualifikationen im Herkunftsland,

Geänderter Text

(b) **Beratung über die Anerkennung** von Fähigkeiten und Qualifikationen und Verbesserung der Bewertbarkeit und Gleichwertigkeit von Fähigkeiten und Qualifikationen im Herkunftsland,

Or. en

Änderungsantrag 140
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) umfassende Kurse in Staatsbürgerkunde und Sprachunterricht.

Geänderter Text

(d) umfassende Kurse in Staatsbürgerkunde und Sprachunterricht **sowie Vorbereitungskurse für den Integrationsprozess und die**

**Änderungsantrag 141
Monika Hohlmeier**

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 9 – Absatz 2**

Vorschlag der Kommission

2. Bei den Maßnahmen gemäß Absatz 1 sind die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Kategorien von Drittstaatsangehörigen und ihren Familienangehörigen (*insbesondere jener, die zum Zwecke der Beschäftigung, der selbständigen Tätigkeit oder der Familienzusammenführung einreisen oder im Land wohnen*), der unter internationalem Schutz stehenden Personen, der Asylbewerber, neu angesiedelter oder umgesiedelter Personen, schutzbedürftiger Migrantengruppen (*insbesondere Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel sowie Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben*), zu berücksichtigen.

Geänderter Text

2. Bei den Maßnahmen gemäß Absatz 1 sind die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Kategorien von Drittstaatsangehörigen und ihren Familienangehörigen zu berücksichtigen.

Begründung

Im Sinne einer Straffung sollten die Beispiele entfallen, da sie ja bereits durch den Begriff „Drittstaatsangehörige und ihre Familienangehörigen“ abgedeckt sind.

Änderungsantrag 142

Sylvie Guillaume

im Namen der S&D-Fraktion

Rui Tavares

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Marie-Christine Vergiat

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 9 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Bei den Maßnahmen gemäß Absatz 1 sind die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Kategorien von Drittstaatsangehörigen und ihren Familienangehörigen (insbesondere jener, die zum Zwecke der Beschäftigung, der selbständigen Tätigkeit oder der Familienzusammenführung einreisen oder im Land wohnen), der unter internationalem Schutz stehenden Personen, der Asylbewerber, neu angesiedelter oder umgesiedelter Personen, schutzbedürftiger Migrantengruppen (insbesondere Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel sowie Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben), zu berücksichtigen.

Geänderter Text

2. Bei den Maßnahmen gemäß Absatz 1 sind die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Kategorien von Drittstaatsangehörigen und ihren Familienangehörigen (insbesondere jener, die zum Zwecke der Beschäftigung, der selbständigen Tätigkeit oder der Familienzusammenführung einreisen oder im Land wohnen), der unter internationalem Schutz stehenden Personen, der Asylbewerber, neu angesiedelter oder umgesiedelter Personen, schutzbedürftiger Migrantengruppen (insbesondere Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, **Personen, die wegen eines persönlichen Merkmals gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte gewaltgefährdet sind**, sowie Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben), zu berücksichtigen.

Or. en

Änderungsantrag 143

Sylvie Guillaume

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 10 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) Stärkung der Kapazität der Mitgliedstaaten, ihre Einwanderungsstrategien, -politik und -maßnahmen über verschiedene Verwaltungsebenen und –bereiche hinweg zu entwickeln, durchzuführen, zu überwachen und zu evaluieren, insbesondere Stärkung ihrer Fähigkeit zur Erhebung, Analyse und Verbreitung von Daten **und** Statistiken über Migrationsverfahren und -ströme, Aufenthaltstitel sowie Entwicklung von Monitoring-Instrumenten, Evaluierungskonzepten, Indikatoren und Vorgaben zur Messung des Erfolgs der Strategien;

Geänderter Text

(b) Stärkung der Kapazität der Mitgliedstaaten, ihre Einwanderungsstrategien, -politik und -maßnahmen über verschiedene Verwaltungsebenen und –bereiche hinweg zu entwickeln, durchzuführen, zu überwachen und zu evaluieren, insbesondere Stärkung ihrer Fähigkeit zur Erhebung, Analyse und Verbreitung von Daten **sowie detaillierten und aufgeschlüsselten** Statistiken über Migrationsverfahren und -ströme, Aufenthaltstitel sowie Entwicklung von Monitoring-Instrumenten, Evaluierungskonzepten, Indikatoren und Vorgaben zur Messung des Erfolgs der Strategien;

Or. fr

Änderungsantrag 144
Marco Scurria

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 10 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Förderung der interkulturellen Kapazitäten der mit der Durchführung von Maßnahmen betrauten Einrichtungen, die öffentliche oder private Dienstleistungen anbieten, einschließlich von Bildungseinrichtungen, sowie des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Praktiken, der Zusammenarbeit und der Vernetzung;

Geänderter Text

(c) Förderung der **logistischen und** interkulturellen Kapazitäten der mit der Durchführung von Maßnahmen betrauten Einrichtungen, die öffentliche oder private Dienstleistungen anbieten, einschließlich von Bildungseinrichtungen, sowie des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Praktiken, der Zusammenarbeit und der Vernetzung;

Or. it

Änderungsantrag 145
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 10 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission

(e) Beitrag zu einem dynamischen Interaktionsprozess für Integrationsstrategien auf lokaler und regionaler Ebene, durch den Aufbau von Plattformen zur Konsultation von **Drittstaatsangehörigen**, den Austausch von Informationen unter den Beteiligten und Plattformen für den interkulturellen und interreligiösen Dialog zwischen Gemeinschaften von Drittstaatsangehörigen und/oder zwischen diesen und der Aufnahmegesellschaft und/oder zwischen ihnen und staatlichen Entscheidungsträgern.

Geänderter Text

(e) Beitrag zu einem dynamischen Interaktionsprozess für Integrationsstrategien auf lokaler und regionaler Ebene, durch den Aufbau von Plattformen zur Konsultation von **in Artikel 4 genannten Personen**, den Austausch von Informationen unter den Beteiligten und Plattformen für den interkulturellen und interreligiösen Dialog zwischen Gemeinschaften von Drittstaatsangehörigen **oder Staatenlosen** und/oder zwischen diesen und der Aufnahmegesellschaft und/oder zwischen ihnen und staatlichen Entscheidungsträgern.

Or. en

Änderungsantrag 146
Georgios Papanikolaou

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 11 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) Einrichtung und Verbesserung von Infrastrukturen oder Diensten für die Unterbringung sowie Verbesserung der Aufnahme- oder Haftbedingungen;

Geänderter Text

(a) Einrichtung und Verbesserung **und bei außergewöhnlichen Umständen Betrieb** von Infrastrukturen oder Diensten für die Unterbringung sowie Verbesserung der Aufnahme- oder Haftbedingungen;

Or. en

Änderungsantrag 147
Monika Hohlmeier

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 11 – Buchstabe f**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(f) spezielle Unterstützung von schutzbedürftigen Personen **wie Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben.**

(f) spezielle Unterstützung von schutzbedürftigen Personen.

Or. en

Begründung

Aus Gründen der Klarheit sollte die Definition des Begriffs „schutzbedürftige Personen“ in den entsprechenden Artikel 2 dieser Verordnung aufgenommen werden.

**Änderungsantrag 148
Marie-Christine Vergiat**

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 12**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Artikel 12

entfällt

Rückführungsmaßnahmen

Im Rahmen des spezifischen Ziels gemäß Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c und auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Politikdialogs gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. .../... [horizontale Verordnung] werden aus dem Fonds Maßnahmen gefördert, die auf die in Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben h bis j genannten Personenkategorien zugeschnitten sind und insbesondere Nachstehendes umfassen:

(a) Zusammenarbeit mit den Konsularstellen und Einwanderungsbehörden von Drittstaaten im Hinblick auf die Erlangung von Reisedokumenten, die Erleichterung der Rückführung und die Gewährleistung der Rückübernahme;

(b) Hilfen bei freiwilliger Rückkehr, einschließlich Gesundheitschecks und medizinischer Hilfe, Reisevorbereitungen, Hilfszahlungen, Beratung und Hilfe vor und nach der Rückkehr;

(c) Maßnahmen zur Einleitung der Wiedereingliederung im Hinblick auf die persönliche Weiterentwicklung des Rückkehrers, wie finanzielle Anreize, Ausbildung und Hilfe bei der Arbeitssuche oder der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit;

(d) Einrichtungen und Leistungen in Drittländern, mit denen eine angemessene vorübergehende Unterbringung und Aufnahme bei der Ankunft gewährleistet werden sollen;

(e) spezielle Unterstützung von schutzbedürftigen Personen wie Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben.

Or. fr

Änderungsantrag 149
Marco Scurria, Salvatore Iacolino

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 12 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

**Die Maßnahmen gemäß Absatz 1
Buchstaben b, d und c sind auf dieselbe
Person nur einmal anwendbar.**

Or. it

**Änderungsantrag 150
Simon Busuttil**

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 12 – Buchstabe b a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

**(ba) Vorkehrungen für Logistik und
Reisen;**

Or. en

**Änderungsantrag 151
Monika Hohlmeier**

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 12 – Buchstabe c**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(c) Maßnahmen zur Einleitung der Wiedereingliederung im Hinblick auf die persönliche Weiterentwicklung des Rückkehrers, wie finanzielle Anreize, Ausbildung und Hilfe bei der Arbeitssuche oder der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit;

(c) Maßnahmen zur Einleitung der Wiedereingliederung im Hinblick auf die persönliche Weiterentwicklung des Rückkehrers, wie finanzielle Anreize, Ausbildung und Hilfe bei der Arbeitssuche oder der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, **einschließlich Maßnahmen vor der Rückkehr;**

Or. en

**Änderungsantrag 152
Monika Hohlmeier**

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 12 – Buchstabe e**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(e) spezielle Unterstützung von schutzbedürftigen Personen **wie Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben.**

(e) spezielle Unterstützung von schutzbedürftigen Personen.

Or. en

Begründung

Aus Gründen der Klarheit sollte die Definition des Begriffs „schutzbedürftige Personen“ in den entsprechenden Artikel 2 dieser Verordnung aufgenommen werden.

**Änderungsantrag 153
Marie-Christine Vergiat**

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 13**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Artikel 13

entfällt

***Praktische Zusammenarbeit und
Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau***

***Im Rahmen des in Artikel 3 Absatz 2
Buchstabe c festgelegten spezifischen
Ziels und auf der Grundlage der im Zuge
des Politikdialogs gemäß Artikel 13 der
Verordnung (EU) Nr. .../... [Horizontale
Verordnung] vereinbarten
Schlussfolgerungen werden insbesondere
folgende Maßnahmen unterstützt:***

***(a) Förderung und Intensivierung der
operativen Zusammenarbeit der für***

Rückführungsmaßnahmen zuständigen Dienststellen der Mitgliedstaaten auch mit Blick auf die Kooperation mit den Konsularbehörden und für Einwanderung zuständigen Dienststellen von Drittländern;

(b) Förderung der Zusammenarbeit der für Rückführungsmaßnahmen zuständigen Dienststellen von Mitgliedstaaten und Drittländern, einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der Drittlandskapazitäten für die Durchführung von Rückübernahme- und Wiedereingliederungsmaßnahmen im Rahmen von Rückübernahmeabkommen;

(c) Verbesserung der Fähigkeit, eine wirksame und nachhaltige Rückkehrpolitik zu betreiben, insbesondere Informationsaustausch über die Lage in den Rückkehrländern und über bewährte Verfahren, Erfahrungsaustausch und Bündelung von Ressourcen zwischen den Mitgliedstaaten;

(d) Verbesserung der Fähigkeit zur Erhebung, Analyse und Verbreitung von Daten und Statistiken über Rückkehrverfahren und –maßnahmen, Aufnahme- und Haftkapazitäten, Abschiebungen und freiwillige Rückkehr, Monitoring und Wiedereingliederung;

(e) Maßnahmen, die unmittelbar zur Evaluierung der Rückkehrpolitik beitragen, wie nationale Folgenabschätzungen, Umfragen bei Zielgruppen, Erarbeitung von Indikatoren und Benchmarking.

Or. fr

Begründung

Dieser Artikel bezieht sich auf die Stärkung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rückführung. Es handelt sich somit um eine Änderung, um eine Kohärenz mit den vorhergehenden Änderungen auf diesem Gebiet herzustellen.

Änderungsantrag 154
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 13 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) Förderung der Zusammenarbeit der für Rückführungsmaßnahmen zuständigen Dienststellen von Mitgliedstaaten und Drittländern, einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der Drittländerskapazitäten für die Durchführung von Rückübernahme- und Wiedereingliederungsmaßnahmen im Rahmen von Rückübernahmeabkommen;

Geänderter Text

(b) Förderung der Zusammenarbeit der für Rückführungsmaßnahmen zuständigen Dienststellen von Mitgliedstaaten und Drittländern, einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der Drittländerskapazitäten für die Durchführung von Rückübernahme- und Wiedereingliederungsmaßnahmen **u. a.** im Rahmen von Rückübernahmeabkommen;

Or. en

Änderungsantrag 155
Sylvie Guillaume

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 13 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) Verbesserung der Fähigkeit zur Erhebung, Analyse und Verbreitung von Daten und Statistiken über Rückkehrverfahren und –maßnahmen, Aufnahme- und Haftkapazitäten, Abschiebungen und freiwillige Rückkehr, Monitoring und Wiedereingliederung;

Geänderter Text

(d) Verbesserung der Fähigkeit zur Erhebung, Analyse und Verbreitung von Daten **sowie detaillierten und aufgeschlüsselten** Statistiken über Rückkehrverfahren und –maßnahmen, Aufnahme- und Haftkapazitäten, Abschiebungen und freiwillige Rückkehr, Monitoring und Wiedereingliederung;

Or. fr

Änderungsantrag 156
Sylvie Guillaume

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 15 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

1. Den Mitgliedstaaten **werden 3 232 Mio. EUR (Richtbetrag)** wie folgt zugewiesen:

Geänderter Text

1. **Als Richtbeträge werden** den Mitgliedstaaten **Ressourcen für die nationalen Programme** wie folgt zugewiesen:

Or. fr

Änderungsantrag 157

Rui Tavares, Sylvie Guillaume

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 17 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

1. Alle zwei Jahre erhalten die Mitgliedstaaten neben der gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe a berechneten Mittelzuweisung zusätzliche Mittel nach Maßgabe von Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe b in Form eines **Pauschalbetrags** von **6 000** EUR je neu angesiedelter Person.

Geänderter Text

1. Alle zwei Jahre erhalten die Mitgliedstaaten neben der gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe a berechneten Mittelzuweisung zusätzliche Mittel nach Maßgabe von Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe b in Form eines **Betrags** von **4 000** EUR je neu angesiedelter Person, **der für Neuansiedlungsmaßnahmen nach Artikel 7 ausgegeben wird. Die wirksame Durchführung der Maßnahmen wird von dem Neuansiedlungsreferat des EASO überwacht und evaluiert.**

Or. en

Änderungsantrag 158

Rui Tavares, Sylvie Guillaume

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 17 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Der Betrag nach Absatz 1 erhöht sich um 3 000 EUR je zusätzlich zu der

vorhergehenden Neuansiedlungsquote des Mitgliedstaats neu angesiedelter Person. Das gleiche gilt im Falle einer neu angesiedelten Person, die in einem Mitgliedstaat neu angesiedelt wird, der vorher keine durch die Union finanzierte Neuansiedlung durchgeführt hat.

Or. en

Änderungsantrag 159
Rui Tavares, Sylvie Guillaume

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Der **Pauschalbetrag** nach Absatz 1 erhöht sich **auf 10 000** EUR für jede Person, die gemäß den nach den Absätzen 3 und 4 festgelegten und in Anhang III aufgeführten gemeinsamen Neuansiedlungsprioritäten der Union neu angesiedelt werden.

Geänderter Text

2. Der **Betrag** nach Absatz 1 erhöht sich **auch um 3 000** EUR für jede Person, die gemäß den nach den Absätzen 3 und 4 festgelegten und in Anhang III aufgeführten gemeinsamen Neuansiedlungsprioritäten der Union neu angesiedelt werden.

Or. en

Änderungsantrag 160
Rui Tavares

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

3a. Mitgliedstaaten, die ihre Zusagen in einer nach oben offenen Verpflichtung bündeln, erhalten zusätzliche Beträge und Unterstützung für jede neu angesiedelte Person, um die quantitativen und qualitativen Ziele des Neuansiedlungsprogramms der Union zu verwirklichen, indem sie 20 000

Neuansiedlungen pro Jahr bis zum Jahr 2020 erreichen und vorbildliche Praktiken und gemeinsame Standards für die Integration von Flüchtlingen schaffen. Diese Mitgliedstaaten arbeiten eng mit dem Neuansiedlungsreferat des EASO zusammen, um Leitlinien für diese quantitativen und qualitativen Ziele zu erstellen, regelmäßig zu verbessern und zu überarbeiten.

Or. en

Änderungsantrag 161
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 4 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

4. Die nachstehenden schutzbedürftigen Flüchtlingsgruppen werden grundsätzlich in die gemeinsamen Neuansiedlungsprioritäten der Union einbezogen und kommen für den Pauschalbetrag nach Absatz 2 in Betracht:

Geänderter Text

4. Die nachstehenden schutzbedürftigen Flüchtlingsgruppen, **einschließlich ihrer Familienangehörigen**, werden grundsätzlich in die gemeinsamen Neuansiedlungsprioritäten der Union einbezogen und kommen für den Pauschalbetrag nach Absatz 2 in Betracht:

Or. en

Änderungsantrag 162
Rui Tavares, Sylvie Guillaume

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 4 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

4. Die nachstehenden schutzbedürftigen Flüchtlingsgruppen werden grundsätzlich in die gemeinsamen Neuansiedlungsprioritäten der Union einbezogen und kommen für den **Pauschalbetrag** nach

Geänderter Text

4. Die nachstehenden schutzbedürftigen Flüchtlingsgruppen werden grundsätzlich in die gemeinsamen Neuansiedlungsprioritäten der Union einbezogen und kommen für den **Betrag** nach Absatz 2 in

Absatz 2 in Betracht:

Betracht:

Or. en

Änderungsantrag 163
Georgios Papanikolaou

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 4 – Spiegelstrich 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

**– Personen, die Folter, Vergewaltigung
oder sonstige schwere Formen
psychischer, physischer oder sexueller
Gewalt erlitten haben.**

Or. en

Änderungsantrag 164
Rui Tavares

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 4 – Spiegelstrich 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

– Überlebende von Gewalt und Folter.

Or. en

Änderungsantrag 165
Rui Tavares

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 – Absatz 8

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

8. Zwecks Verwirklichung der Ziele des
Neuansiedlungsprogramms der Union
erhält die Kommission die Befugnis,
gemäß Artikel 26 delegierte Rechtsakte zu

8. Zwecks Verwirklichung der Ziele des
Neuansiedlungsprogramms der Union
erhält die Kommission die Befugnis,
gemäß Artikel 26 delegierte Rechtsakte zu

erlassen, mit denen die Pauschalbeträge nach den **Absätzen 1 und 2** im Rahmen der verfügbaren Mittel gegebenenfalls angepasst werden.

erlassen, mit denen die Pauschalbeträge nach den **Absätzen 1, 2 und 3a** im Rahmen der verfügbaren Mittel gegebenenfalls angepasst werden.

Or. en

Begründung

Artikel 3 wird wegen Änderungsantrag 12 (Artikel 17 Absatz 3a (neu)) von Rui Tavares hinzugefügt.

Änderungsantrag 166 **Monika Hohlmeier**

Vorschlag für eine Verordnung **Artikel 18 – Absatz 1**

Vorschlag der Kommission

1. Neben der gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe a berechneten Mittelzuweisung erhalten die Mitgliedstaaten, wenn dies angemessen erscheint, zusätzliche Mittel nach Maßgabe von Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe b in Form eines Pauschalbetrags von 6000 EUR je aus einem anderen Mitgliedstaat umgesiedelter Person.

Geänderter Text

1. Neben der gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe a berechneten Mittelzuweisung erhalten die Mitgliedstaaten, wenn dies angemessen erscheint, zusätzliche Mittel nach Maßgabe von Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe b in Form eines Pauschalbetrags von 6000 EUR je aus einem anderen Mitgliedstaat umgesiedelter Person, ***einschließlich Familienangehöriger.***

Or. en

Änderungsantrag 167 **Georgios Papanikolaou**

Vorschlag für eine Verordnung **Artikel 18 – Absatz 1**

Vorschlag der Kommission

1. Neben der gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe a berechneten Mittelzuweisung erhalten die Mitgliedstaaten, ***wenn dies angemessen erscheint,*** zusätzliche Mittel nach Maßgabe von Artikel 15 Absatz 2

Geänderter Text

1. Neben der gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe a berechneten Mittelzuweisung erhalten die Mitgliedstaaten zusätzliche Mittel nach Maßgabe von Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe b in Form eines

Buchstabe b in Form eines Pauschalbetrags von 6 000 EUR je aus einem anderen Mitgliedstaat umgesiedelter Person.

Pauschalbetrags von 6 000 EUR je aus einem anderen Mitgliedstaat umgesiedelter Person.

Or. en

Änderungsantrag 168
Rui Tavares, Sylvie Guillaume

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

1. Neben der gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe a berechneten Mittelzuweisung erhalten die Mitgliedstaaten, wenn dies angemessen erscheint, zusätzliche Mittel nach Maßgabe von Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe b in Form eines **Pauschalbetrags** von **6 000 EUR** je aus einem anderen Mitgliedstaat umgesiedelter Person.

Geänderter Text

1. Neben der gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe a berechneten Mittelzuweisung erhalten die Mitgliedstaaten, wenn dies angemessen erscheint, zusätzliche Mittel nach Maßgabe von Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe b in Form eines **Betrags** von **4 000 EUR** je aus einem anderen Mitgliedstaat umgesiedelter Person.

Or. en

Änderungsantrag 169
Marie-Christine Vergiat

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) Konsolidierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems durch Gewährleistung einer wirksamen und einheitlichen Anwendung des Unionsacquis im Asylbereich;

Geänderter Text

(a) Konsolidierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems durch Gewährleistung einer wirksamen und einheitlichen Anwendung des Unionsacquis im Asylbereich, **insbesondere um die Umsetzung und Achtung des Grundsatzes der Nichtrückführung und der Genfer Konvention von 1951 sicherzustellen;**

Änderungsantrag 170
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Ausarbeitung und Weiterentwicklung von Integrationsstrategien **auf lokaler/regionaler Ebene, in die sämtliche Aspekte des dynamischen Interaktionsprozesses einbezogen**, die spezifischen Bedürfnisse unterschiedlicher Migrantenkategorien berücksichtigt und funktionierende Partnerschaften zwischen allen Beteiligten geschaffen werden;

Geänderter Text

(c) Ausarbeitung und Weiterentwicklung von Integrationsstrategien, **durch die** die spezifischen Bedürfnisse unterschiedlicher Migrantenkategorien berücksichtigt und funktionierende Partnerschaften zwischen allen Beteiligten geschaffen werden;

Or. en

Änderungsantrag 171
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 21 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) die Förderung der Zusammenarbeit in der Union bei der Umsetzung des Unionsrechts und der Anwendung bewährter Praktiken im Asylbereich, einschließlich Neuansiedlung und Umsiedlung, legaler Migration mitsamt Integration von Drittstaatsangehörigen und Rückkehr;

Geänderter Text

(a) die Förderung der Zusammenarbeit in der Union bei der Umsetzung des Unionsrechts und der Anwendung bewährter Praktiken im Asylbereich, einschließlich Neuansiedlung und Umsiedlung, legaler Migration mitsamt Integration von Drittstaatsangehörigen **oder Staatenlosen** und Rückkehr;

Or. en

Änderungsantrag 172
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 21 – Absatz 2 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission

(f) Zusammenarbeit mit Drittländern, insbesondere im Rahmen der Durchführung von Rückübernahmeabkommen, Mobilitätspartnerschaften und regionalen Schutzprogrammen.

Geänderter Text

(f) Zusammenarbeit mit Drittländern **auf der Grundlage des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage**, insbesondere im Rahmen der Durchführung von Rückübernahmeabkommen, Mobilitätspartnerschaften und regionalen Schutzprogrammen.

Or. en

Änderungsantrag 173
Simon Busuttil

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 21 – Absatz 2 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission

(f) Zusammenarbeit mit Drittländern, insbesondere im Rahmen der Durchführung von Rückübernahmeabkommen, Mobilitätspartnerschaften und regionalen Schutzprogrammen.

Geänderter Text

(f) Zusammenarbeit mit Drittländern, insbesondere im Rahmen der Durchführung von Rückübernahmeabkommen, Mobilitätspartnerschaften, regionalen Schutzprogrammen **und sicherem Zugang zum Asylsystem der Union**.

Or. en

Änderungsantrag 174
Sylvie Guillaume

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 21 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

3a. Wenn die Maßnahmen der Union im Wege der zentralen indirekten

Mittelverwaltung durch die Agenturen der Union, die im Bereich Inneres tätig sind durchgeführt werden, sorgt die Kommission für eine gerechte gleichmäßige und transparente Verteilung der Finanzmittel unter den verschiedenen Agenturen. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der Aufgaben dieser Agenturen durchgeführt und ergänzen ihre Arbeitsprogramme.

Or. fr

Änderungsantrag 175
Marie-Christine Vergiat

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 23 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) dient als beratendes Gremium auf Unionsebene in Migrations- und Asylfragen durch Koordinierung und Zusammenarbeit sowohl auf nationaler als auch auf Unionsebene mit Vertretern der Mitgliedstaaten, von Hochschulen, der Zivilgesellschaft, von Denkfabriken und von anderen europäischen oder internationalen Einrichtungen;

Geänderter Text

(a) dient als beratendes Gremium auf Unionsebene in Migrations- und Asylfragen durch Koordinierung und Zusammenarbeit sowohl auf nationaler als auch auf Unionsebene mit Vertretern der Mitgliedstaaten, von Hochschulen, der Zivilgesellschaft, von Denkfabriken und von anderen europäischen oder internationalen Einrichtungen, ***insbesondere denjenigen, die auf die Bereiche Asyl und Einwanderung spezialisiert sind;***

Or. fr

Änderungsantrag 176
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 23 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) stellt der Öffentlichkeit die unter Buchstabe b genannten Informationen zur Verfügung.

Geänderter Text

(c) stellt der Öffentlichkeit die unter Buchstabe b genannten Informationen zur Verfügung, **sofern sie nicht durch die Mitgliedstaaten als vertraulich eingestuft sind.**

Or. en

Änderungsantrag 177
Marie-Christine Vergiat

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 23 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) stellt der Öffentlichkeit die unter Buchstabe b genannten Informationen zur Verfügung.

Geänderter Text

(c) stellt der Öffentlichkeit **in Verbindung mit der Zivilgesellschaft und den nichtstaatlichen Organisationen, die in den Bereichen Einwanderung und Asyl tätig sind**, die unter Buchstabe b genannten Informationen zur Verfügung.

Or. fr

Änderungsantrag 178
Marie-Christine Vergiat

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 23 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

4. Das Europäische Migrationsnetzwerk, EASO **und Frontex** gewährleisten die Kohärenz und Koordinierung ihrer Tätigkeiten.

Geänderter Text

4. Das Europäische Migrationsnetzwerk **und** EASO gewährleisten die Kohärenz und Koordinierung ihrer Tätigkeiten.

Or. fr

Änderungsantrag 179
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 23 – Absatz 5 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) einem Lenkungsausschuss, der politische Orientierungen für die Tätigkeiten des Europäischen Migrationsnetzwerks vorgibt und diese genehmigt und der sich aus der Kommission sowie aus **Sachverständigen** aus den Mitgliedstaaten, **dem** Europäischen Parlament und anderen einschlägigen Einrichtungen zusammensetzt;

Geänderter Text

(b) einem Lenkungsausschuss, der politische Orientierungen für die Tätigkeiten des Europäischen Migrationsnetzwerks vorgibt und diese genehmigt und der sich aus der Kommission sowie aus **Vertretern** aus den Mitgliedstaaten, **Mitgliedern des** Europäischen Parlaments und **Sachverständigen aus** anderen einschlägigen Einrichtungen zusammensetzt;

Or. en

Änderungsantrag 180
Marie-Christine Vergiat

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 23 – Absatz 5 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) sonstigen im Migrations- und Asylbereich tätigen Einrichtungen auf nationaler oder Unionsebene.

Geänderter Text

(d) sonstigen im Migrations- und Asylbereich tätigen Einrichtungen auf nationaler oder Unionsebene, **insbesondere Nichtregierungsorganisationen.**

Or. fr

Änderungsantrag 181
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 24 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Auf Initiative eines Mitgliedstaats können aus dem Fonds bis zu 5 % des dem betreffenden Mitgliedstaat insgesamt zugewiesenen Betrags für technische Hilfe im Rahmen des nationalen Programms gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. .../... [horizontale Verordnung] verwendet werden.

Geänderter Text

2. Auf Initiative eines Mitgliedstaats können aus dem Fonds bis zu 7 % des dem betreffenden Mitgliedstaat insgesamt zugewiesenen Betrags für technische Hilfe im Rahmen des nationalen Programms gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. .../... [horizontale Verordnung] verwendet werden.

Or. en

Änderungsantrag 182
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die in dieser Verordnung genannte Befugnis wird der Kommission für einen Zeitraum von sieben Jahren ab dem [Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] übertragen. ***Die Befugnisübertragung verlängert sich stillschweigend um Zeiträume gleicher Länge, es sei denn, das Europäische Parlament oder der Rat widersprechen einer solchen Verlängerung spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Zeitraums.***

Geänderter Text

2. Die in dieser Verordnung genannte Befugnis wird der Kommission für einen Zeitraum von sieben Jahren ab dem [Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] übertragen.

Or. en

Änderungsantrag 183
Monika Hohlmeier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 27 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

3. Wird auf diesen Absatz Bezug genommen, so gilt Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 182/2011.

Geänderter Text

3. Wird auf diesen Absatz Bezug genommen, so gilt Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 182/2011. ***Gibt der Ausschuss keine Stellungnahme ab, kommt der Durchführungsrechtsakt nicht zustande.***

Or. en

Änderungsantrag 184
Rui Tavares, Sylvie Guillaume

Vorschlag für eine Verordnung
Abhang II – Nummer 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(2a) Einrichtung eines Neuansiedlungsreferats innerhalb des EASO, dem eine angemessene Zahl von Mitarbeitern zugewiesen wird, um die notwendige Koordinierung aller laufenden Neuansiedlungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten durchzuführen, Reisen in die Drittstaaten und/oder anderen Mitgliedstaaten zu unternehmen, bei der Durchführung von Gesprächen, ärztlichen Untersuchungen und Sicherheitsprüfungen Unterstützung zu leisten, Fachwissen anzusammeln, die Erhebung und Weiterleitung von Informationen zu ermöglichen, enge Kontakte mit dem UNHCR und örtlichen NRO einzurichten, eine wichtige Rolle bei der Überwachung und Evaluierung der Wirksamkeit und der Qualität der Programme zu spielen, das Bewusstsein zu schärfen und eine Vernetzung und einen Austausch bewährter Praktiken zwischen den an der Umsiedlung Beteiligten in der gesamten Union zu gewährleisten, einschließlich Partnerschaften zwischen internationalen

**Organisationen, staatlichen Behörden
und der Zivilgesellschaft.**

Or. en

**Änderungsantrag 185
Rui Tavares, Sylvie Guillaume**

**Vorschlag für eine Verordnung
Abhang II – Nummer 2 b (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***(2b) Einräumung der Möglichkeit, dass
örtliche Behörden und örtliche Partner
von Mitgliedstaaten um finanzielle
Unterstützung aus dem Fonds im Kontext
örtlicher Integrationsprogramme
nachsuchen, was die Unterstützung bei
der Ankunft, Folgemaßnahmen nach der
Ankunft, Planungs- und
Koordinierungsstrukturen und
Maßnahmen zur Information und
Förderung der Umsiedlung bei
Gemeinschaften umfasst, die
umgesiedelte Flüchtlinge aufnehmen
sollen.***

Or. en

**Änderungsantrag 186
Marco Scurria**

**Vorschlag für eine Verordnung
Anhang III – Nummer 6 a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***(6a) syrische Flüchtlinge in der Türkei,
Jordanien und Libanon***

Or. it

